



Frau
Beate Specht
Bundesstraße 11
5660 Taxenbach

RSb

ZAHL (Bitte im Antwortschreiben anführen)
20032-S/7514/64/ 4 -2013
BETREFF

DATUM
13.02.2013

Zulassung gemäß § 21 Abs 4 Salzburger Landessicherheitsgesetz

SEBASTIAN-STIEF-GASSE 2
✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG
FAX +43 662 8042 3200
wahlen-sicherheit@salzburg.gv.at
Mag. Tanja Linortner
TEL +43 662 8042 2284

Bescheid

Spruch:

Die Tiertrainerin Frau Beate Specht, 5660 Taxenbach, Bundesstraße 11, wird von der Salzburger Landesregierung gemäß § 21 Abs 4 Salzburger Landessicherheitsgesetz, LGBl Nr 69/2012, idgF (S.LSG) als zugelassene Person anerkannt, welche die gemäß § 21 Abs 1 S.LSG zur Ausbildung für das Halten von nicht gefährlichen Hunden erforderlichen Kenntnisse vermittelt.

Begründung:

Gemäß § 21 Abs 4 S.LSG hat die Salzburger Landesregierung auf Antrag Personen, die Ausbildungen nach § 21 Abs 1 S.LSG anbieten, zuzulassen, wenn sie Gewähr für eine ordnungsgemäße Ausbildung bieten.

Das Ermittlungsverfahren hat ergeben, dass die im Spruch genannte Person Ausbildungen nach § 21 Abs 1 S.LSG anbietet und entsprechend § 21 Abs 4 S.LSG Gewähr für eine ordnungsgemäße Ausbildung bietet.

Eine weitere Begründung kann gemäß § 58 Abs 2 AVG entfallen, da dem Antrag vollinhaltlich stattgegeben wurde.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist ein ordentliches Rechtsmittel nicht zulässig.